

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **32 (1945)**

Heft 16

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neuschöpfungen, Entlehnungen und Nachbildungen enthält, staunen ob der Fülle des gebotenen Materials und ob der Anzahl der wirklich glücklichen Neuschöpfungen, die sich rasch einleben werden. Wir sind überzeugt, dass das deutsch-ladinische Wörterbuch von Prof. Bezzola und Dr. Tönjachen in der Bibliothek des gebildeten Nichtromanen nicht nur eine Zierde sein wird, sondern dass es sich als nützliches Präsenzwerk erweisen wird in der Hand aller Freunde des Engadins und der ladinischen Kulturbestrebungen. Dr. A. S. Basel.

Paul Lang, „Der stilistische Unterricht an der Mittelschule“. Verlag Sauerländer, Aarau, 1943. 64 Seiten. Preis Fr. 3.50.

Der Verfasser des bestbekanntesten stilistisch-rhetorischen Arbeitsbuches bietet seinen Kollegen wertvolle methodische Anregungen und Erörterungen über die Lehrbarkeit des guten Stils, Wege zum guten Stil und

Arten der Prosa. Unsere Lehrer der Mittelschule werden dem Verfasser für dieses Bändchen dankbar sein.

A. V.

„Der Leuchter.“ Kleine Schriften grosser Geister. Verlag Francke, Bern. Seitenzahl: 56—102 Seiten. Preis Fr. 2.20 bis 3.—.

Diese Sammlung gedanklicher deutscher Prosa, vornehmlich aus dem 18. und 19. Jahrhundert, bemüht sich, jene kürzeren betrachtenden Schriften und biographischen Dokumente herauszugeben, die in den üblichen Textausgaben meist fehlen. Bisher sind erschienen: Schiller, Kleist, Goethe, Stifter, Herder, Grillparzer, Wieland, Wilhelm von Humboldt, Hebbel (Aus den Tagebüchern und über Kleists „Prinz von Homburg“), Luther (vom Staate) und Friedrich Schlegel (Fragmente). In der Textauswahl merkt man da und dort den liberalen Standpunkt.

A. V.

Umschau

Hilfskasse des Kath. Lehrervereins der Schweiz

Haftpflichtversicherung.

Die „Konkordia“ A.-G. für Versicherung, Agentur der Basler Lebensversicherungsgesellschaft, versichert auf Grund des erhaltenen schriftlichen Antrages und unter den nachstehenden allgemeinen und besondern Bedingungen den kath. Lehrerverein der Schweiz gegen die Haftpflichtansprüche, welche an dessen Mitgliedern in der Eigenschaft als Lehrpersonen bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit von Seite der Schüler und anderer Drittpersonen gestellt werden.

Die Leistungen der Gesellschaft betragen im Maximum:

- a) Fr. 20,000.—, wenn eine Person (Schüler) verunglückt;
- b) Fr. 60,000.—, wenn durch dasselbe Ereignis mehrere Personen (Schüler) verunglücken;
- c) Fr. 4,000.— für Sachschäden, d. h. für Beschädigung von fremdem Eigentum bei Fr. 20.— Selbsthaftung.

Ein Versicherungsjahr umfasst die Zeit vom 31. Dezember, mittags 12 Uhr, bis zum 31. Dezember, mittags 12 Uhr, des folgenden Jahres. Die Einzelversicherung beginnt mit dem Datum der Prämienzahlung von

Fr. 2.— und endet am 31. Dezember mittags 12 Uhr des laufenden Kalenderjahres.

Der Versicherte hat sofort nach Eintritt eines Unfalles mit Haftpflichtanspruch der Kommission Anzeige zu machen.

(Präsident: Herr Alfr. Stalder, Rosenberghöhe, Luzern).

Die Hilfskassakommission.

Krankenkasse des Kath. Lehrervereins der Schweiz

St. Gallen, den 15. Dezember 1945.

Liebes Kassamitglied!

Kaum hat die Adventszeit begonnen, so fängt's eines Abends an, in Dorf und Stadt beim Zunachten zu poltern und zu rumoren. Mit schwerem Schritt, klabum — klabum, stampft der grimme Klaus die Treppen und Stiegen der Häuser hinauf, klopft an Tür und Tor und begehrt Einlass, um dem oft so leichtfertigen Jungvölklein wieder einmal ganz gehörig die Leviten zu verlesen und es zu einem bessern Lebenswandel anzuhalten. Wie manches Tränlein der Angst und der Reue kugelt da übers runde Kinderbäcklein! Wie viele Treueschwüre und gute Vorsätze vernimmt der gefürchtete Mann doch aus jugendlichem Munde! Wie man-

Vergessen Sie nicht die Arbeitstagung des KLVS.

die am 27. Dezember im Konferenzsaal des Hauptbahnhofes in Zürich stattfindet!
Programm in der letzten Nummer, S. 372!

cher fast unverbesserliche Schwerenöter geht aber auch in sich und findet nach überstandnem Schrecken den steilen Weg der Besserung!

Einen so ernsten Mahner möchte ich dem geplagten Kassier unserer Krankenkasse als Helfer für alle die säumigen Mitglieder wünschen, die sich gar nicht an die Vorschriften unserer Statuten halten wollen und die Geschäftsführung ganz ungebührlich erschweren und — verteuern! Wie lautete wohl das Echo auf folgende Fragen: „Hast Du die neuen Statuten gründlich studiert? Bezahlst Du Deine Prämie pünktlich, wie gefordert wird? Triffst Du im Krankheitsfalle die notwendigen Vorkehrungen, wodurch Du dem Kassier viele Korrespondenzen und Porti ersparst?“ Hand aufs Herz! Kannst Du den Appell mit einem tapfern „Ja“ beantworten, wohl-an! Dann darfst Du unseres Dankes gewiss sein, und es trifft Dich kein Vorwurf. Die Anklage gilt den über 100 Säumigen, deren ausstehende Prämien kürzlich durch Nachnahme eingezogen werden mussten, weil sie diese nicht, wie vorgeschrieben, zu Anfang jedes Quartals dem Kassier einbezahlt. Es ist mir schon oft aufgefallen, wie gerade Leute, die sonst im öffentlichen Leben ihren ganzen Mann zu stellen wissen, der Krankenkasse gegenüber ein auffallend geringes Verantwortungsbewusstsein entgegenbringen. Sie alle bitte ich dringend um eine bessere Einstellung zu unserer so wohlthätig wirkenden Institution! Wer in der Lage ist, — und wieviel ist bei gutem Willen doch möglich! —, der entrichte seine Prämie gesamthaft für das ganze Jahr. Wähle Dir dazu einen Monat, wo Du finanziell nicht stark belastet bist, dann ist die Angelegenheit einmalig, und es geht am leichtesten.

Welches ist der Prämienansatz für das Jahr 1946?

Die Rechnung pro 1945 schliesst leider wiederum mit einem Defizit ab, das voraussichtlich mindestens so hoch ist wie das letztjährige; die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich eben nur wenig verändert, und die Teuerung hält immer noch an. Gestützt auf die Kompetenzerteilung durch die Generalversammlung vom 1. Sept. 1945 hat die Kommission zum Ausgleich des Defizits abermals einen Zuschlag von 40 % zur Grundprämie pro 1946 festgesetzt. Du hast also den gleichen Prämienbetrag wie dieses Jahr zu entrichten, und die Berechnung ist die nämliche.

Für mich persönlich liegt die Sache so:

Jahresprämie für Krankengeld, Kl. 3 à 2.20	= Fr. 26.40
Jahresprämie für Krankenpflege	= Fr. 20.—
Grundprämien zusammen	= Fr. 46.40
Zuschlag 40 %	= Fr. 18.56
Jahresprämie pro 1946	= Fr. 64.96
Pro Quartal trifft es	= Fr. 16.24

Die Jahresprämie für Krankenpflege ist für alle Mitglieder gleich und beträgt Fr. 20.—, die Jahresprämie für Krankengeld richtet sich nach Klasse und Eintrittsalter. Die Ansätze findest Du als Beilage in den neuen Statuten.

Viel Unklarheit herrscht im Vorgehen bei Erkrankungensfällen. Was ist dann zu tun?

Wir müssen vorerst zwischen Mitgliedern unterscheiden, die nur für Krankengeld und solchen, die für Krankengeld und Krankenpflege, also auch für Arzt und Apotheke versichert sind.

I. Erkrankung bei Krankengeldversicherung.

1. Anzeige an den Kassier innert 8 Tagen per Postkarte.
2. Der Kassier schickt dem Patienten das An- und Abmeldeformular.
3. Das Anmeldeformular ist auszufüllen, vom Arzt zu unterschreiben und dem Kassier innert 8 Tagen zuzustellen.
4. Alle 14 Tage, je auf den 15. und letzten eines Monats, muss ein vom Arzt unterschriebener Krankenbericht an den Kassier eingesandt werden. Auch diese Formulare erhält der Patient vom Kassier.
5. Ist der Patient wieder arbeitsfähig, dann schickt er dem Kassier die Krankheitsabmeldung.
6. Der Kassier schickt das Krankengeld gewöhnlich am Ende des Monats. Art. 34.

II. Erkrankung bei Krankengeld- und Krankenpflegeversicherung.

- a) Das Mitglied bleibt ganz oder teilweise arbeitsfähig:
 1. Anzeige an den Kassier innert 8 Tagen per Postkarte.
 2. Der Kassier schickt dem Patienten den Krankenschein.
 3. Nach der ersten Arztkonsultation ist das perforierte dritte Blatt, die offizielle Krankmeldung durch den Patienten oder seine Angehörigen an den Kassier zu senden.
 4. Der eigentliche Krankenschein muss stets im Besitz des Patienten sein. Darin werden eingetragen:
 - a) Jede Leistung des Arztes, dem der Schein allemal vorzuweisen ist.
 - b) Sofern die Medikamente aus der Apotheke geholt werden müssen, sind die Bezüge ebenfalls in der entsprechenden Kolonne einzutragen.
 5. Beim Abschluss der ärztlichen Behandlung hat der Patient Arzt- und Apothekerrechnung zu begleichen. Arzt und Apotheker quittieren auf dem Krankenschein. Die Bezahlung kann auch per Post geschehen.
 6. Der Patient sendet den quittierten Krankenschein oder den Krankenschein und die Postquittung an den Kassier.
 7. Der Kassier sendet dem Patienten $\frac{3}{4}$ der Arzt- und Apothekerkosten.
- b) Das Mitglied ist vollständig arbeitsunfähig:

Der Patient hat auch die Krankenberichtsformulare

zu beziehen und sie je auf den 15. und letzten eines Monats, vom Arzt unterschrieben, einzusenden.

Die Bestimmungen betreffend Krankenschein gelten ebenfalls.

In allen Fällen ist der Krankenschein auf Ende des Jahres abzuschliessen und spätestens bis 15. Januar quittiert dem Kassier einzusenden. Dauert die Krankheit noch weiter an, so ist ein neuer Krankenschein zu beziehen.

Damit habe ich Dir, liebes Kassamitglied, gesagt, was mich auf dem Herzen drückte. Ich empfehle Dir, den Brief aufzubewahren und im gegebenen Falle zu Rate zu ziehen.

Weihnachten steht vor der Türe. Möge das göttliche Kind in der Krippe Dich und Deine Lieben mit reichstem Segen für Zeit und Ewigkeit beglücken!

Mit diesem Weihnachtswunsche verbleibe ich mit vielen Grüßen Dein ergebener

Ernst Vogel, Aktuar.

Sollen wir vor Weihnachten die Zeugnisse geben?

Die Frage brennt mir schon seit langem auf dem Herzen. Vor ein paar Jahren hatten die Eltern die Geschenke für ihre Kinder grösstenteils beisammen. Da brachten die Kinder zwei Tage vor Weihnachten ihre Noten. Die neue Lehrerin hatte mit „Nachdruck“ nicht gespart. Es hagelte nur so von 2—3 und 3. Das Zeugnis bot also herzlich wenig Gelegenheit zu weihnächtlicher Bescherung. Eine Welle der Unzufriedenheit ging damals durchs Dorf, und die Lehrerin erreichte damit gerade das Gegenteil ihrer Absicht. Man war nicht nur mit den Kindern, sondern auch mit ihr unzufrieden, und zudem vergällte sie den Eltern ihre Freude.

Seither habe ich als Lehrer die Noten nie mehr vor Weihnachten, sondern nachher ausgeteilt. Sind sie gut, erwecken sie auch nach dem Fest noch Freude. Sehen sie unbefriedigend aus, kommen sie nachher noch früh genug. Schwache Schüler können schliesslich nichts für ihr Unvermögen, und die Faulen bessern sich kaum, wenn man ihnen die Weihnachtsfreude beeinträchtigt. Sollen wir in der Primarschule anders handeln als die Kollegien? Was sagen die Kolleginnen und Kollegen zu meiner Ansicht?
fr.

Ueberlegen wir uns die Einführung dieses neuen Unterrichtszweiges beizeiten und gründlich!

Im Bericht über die Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren 1945 ist zu lesen, dass die Herren Erziehungsdirektoren an ihrer Zusammenkunft in Lausanne einen Film und nachher die Vorführungen dreier Schülergruppen über das Fussballspiel ansahen,

nachdem sie zuvor in einem Referate durch den Präsidenten des Schweiz. Fussball- und Athletik-Verbandes über diese Sportart aufgeklärt worden waren. Alle Darbietungen, besonders jene auf dem Sportplatz, hinterliessen einen ausgezeichneten Eindruck.

Dass bei diesem Anlasse nur Vorteilhaftes in Wort, Bild und praktischer Vorführung geboten wurde, ist einleuchtend, und dass jeder Teilnehmer bedenkenlos die Einführung des Fussballsportes als Unterrichtszweig hätte gutheissen können, wenn er nur auf diese Darbietungen gestützt hätte urteilen müssen.

Würde das Fussballspiel als neuer Unterrichtszweig der Schule überbunden, so ergäbe sich daraus für die Lehrerschaft eine neue grosse Verantwortung hinsichtlich dessen Erlernung und nachheriger Pflege. Die Lehrerschaft wird gut daran tun, sich die Schwere der Aufgabe wohl zu überlegen und sich dementsprechend daraufhin vorzusehen.

Welches Urteil fällt das tägliche Leben über das Fussballspiel,

1. dort, wo gutausgebildete Instrukturen zur Erlernung und auch zur nachherigen Beaufsichtigung des Fussballspieles jederzeit zur Verfügung stehen,
2. dort, wo das Spiel ohne Aufsicht betrieben wird?

zgz

Im Dienste der Jugend

Donnerstag, den 22. November, versammelte sich in Luzern die „Konferenz für katholische Jugendhilfe“ und mit ihr auch die grosse Kommission für kathol. Ferienkolonien und Jugendwandern. Den Vorsitz führte H. H. Direktor Crivelli anstelle des statutengemäss zurückgetretenen Eugen Vogt. Als neue Vorsitzende wurde einstimmig für die kathol. Frauenverbände gewählt Frl. Mäder. Das Präsidium für kathol. Ferienkolonien ging schon 1944 von Lehrer J. Müller, Flüelen, über auf Lehrer E. Elber, Aesch (Bld.). Hatte diese letztere Kommission am 11. Oktober ihre Arbeit, welche unerfreulicher-, aber doch begreiflicher Weise während dem Kriege unterbrochen war, wieder aufgenommen, so gab sie der grossen Konferenz am 22. November Aufschluss über die kommenden Aufgaben. Darüber referierte Präsident Elber. Von den kathol. Jugendverbänden beiderlei Geschlechtes, sowie vom Mädchenschutzverband, dem Frauenbund und selbständigen Ferienlager-Leitern wurde zugestimmt, dass im Frühling 1946 ein Kurs für kathol. Ferienkolonieleiter und -leiterinnen veranstaltet wird. In Aussicht genommen wurde Lungern oder Rotberg bei Mariastein. Dringend scheint die Schaffung einer neuen Broschüre zu sein, die über sämtliche Probleme der Ferien-Freizeit (Kolonie, Ferienlager, Wandern) Aufschluss erteilt. Bedauert wird, dass da und dort in Pfarreikolonien zu junge und unausgebildete Führer berufen werden und der Rat Erfahrener nicht eingeholt wird. In den Kolonieleiterkursen sollen alle ein-

heitlich gebildet werden, dafür ist die Durchführung nach Pfarreicarditas und Verbänden verschieden. Postuliert wird, dass kein Hauptleiter ohne Vorbildung in sämtlichen Fragen engagiert werden sollte, wenn auch Hilfsleiter in 1—2tägigen orientierenden lokalen Kursen (oder von Verbänden) in ihre Aufgabe eingeweiht werden können. Ueber die Fortsetzung des Landdienstes auf freiwilliger Grundlage orientierte Dr. Strässle, Caritaszentrale, Luzern. Fürs Fakultativum fordert man Lagerbetrieb, während Einzeleinsatz durch die kant. Arbeitsämter gegeben sei, die Verbände ziehen interkantonale Regelung vor. Dr. Strässle referiert auch über die Berufsberatung. Bekanntlich haben sich kathol. Frauenbund, Volksverein und Caritasverband zu einer Arbeitsgemeinschaft kathol. Berufsberater und Berufsberaterinnen zusammengeschlossen. Das kommende Programm dieser Arbeitsgemeinschaft wird bekannt gegeben; dazu äussern sich besonders P. Adrian, O. Cap., Prof. Dr. Spiess, Schwyz, Vikar Studer, Luzern, und Vikar Della, Zürich. Da es sich nächstesmal besonders um Priesterberufsberatung handelt, sollen auch die kathol. Kollegien eingeladen werden. Zur Freizeitgestaltung, besonders Freizeitwerkstätten, hielt einen beachtenswerten Vortrag Lehrer Fischer, Waltenschwil (Aarg.). Die Konferenz beschliesst in einer ergiebigen Diskussion kommendes Jahr zwischen Sommer und Herbst einen Kurs für Freizeitwerkstätten-Leiter zu organisieren. Wir hoffen bestimmt, dass die vierstündige Konferenz für unserer kathol. Jugend im kommenden 1946 ergiebige Früchte zeitigen wird.

E.

Tagung der kath. Turnerinnen

Am ersten Adventsonntag tagten in der Bundesstadt mit erfreulicher Beteiligung die Delegierten des Schweiz. Verbandes Kathol. Turnerinnen. Im gemeinsamen Vormittagsgottesdienst erinnerte Hochw. Hr. Vikar Kissling, Präses der Sektion Bern, mit tiefen Worten an die Einheit von Leib und Seele nach christl. Auffassung und ihr gemeinsames Streben nach dem Endziel. In der darauffolgenden Arbeitstagung forderte H. H. Pfarrer Iten, Zentralpräses, in einem packenden Referat zum Kampf gegen den Nihilismus auf. Im gleichen Sinn gab am Nachmittag mit Jahresbericht und Arbeitsprogramm die verdiente Verbandspräsidentin Frä. Elsie Widmer den Wahlspruch für 1946 bekannt: „Wahrlich, jetzt ist es Zeit, vom Schläfe aufzustehen und die Trägheit abzustreifen.“ (Hl. Kath.) Gegenwärtig gehören dem Verband, einschliesslich den Jugendgruppen, total 3611 Mitglieder an. Im verflossenen Jahr wurden neu aufgenommen die Sektionen Lungern, Vaduz, Naters und Brig. Für das kommende Vereinsjahr sind neben den üblichen Vorturnerinnenkursen wiederum vorgesehen Ski-, Schwimm-, Reigen-, Volkstanz- und Referentinnenkurse, sowie Ein-

kehrtrage. In den Zentralvorstand wurde neu gewählt Frä. Maria Boog, Luzern. Mit einem kurzen, alles zusammenfassenden Schlusswort von H. H. Kissling fand die rege Versammlung ihren Abschluss. Z.

2. Schweizerischer Volkstheater-Ferienkurs in Rheinfelden (7.—13. Oktober)

Der Wunsch, Theater zu spielen, ist immer im Volke. Unser Land besitzt eine bedeutende und hochstehende Laienspiel-Tradition. Alles Theater ist ursprünglich Laienspiel, d. h. Volkstheater, wo Volk für Volk spielt. Heute gilt es, an diese Ueberlieferung wieder anzuknüpfen und auf den vorhandenen Grundlagen weiter zu bauen. Die Zeit ist uns günstig, und wir wollen kräftig arbeiten, damit uns das Volkstheater als wertvoller Kulturfaktor erhalten bleibt.

Weil gesamtschweizerisch, hielt sich der Kurs an grosse Linien. Praktische Kleinarbeit soll mehr den Teilnehmern regionaler Tagungen überlassen sein, die mit den Eigenschaften und Bedürfnissen ihrer Gegend vertraut sind. Doch bekamen auch die Teilnehmer des Rheinfelder Kurses viele praktische Anregungen. Gleich zu Beginn des Kurses wohnten wir einer Theateraufführung des einheimischen dramatischen Vereins bei. In der anschliessenden Diskussion wurde das Dargebotene eingehend besprochen. Zur Frage „was sollen wir spielen“, sei auf den Dramatischen Wegweiser für die Dilettantenbühnen der deutschen Schweiz verwiesen (Verlag A. Franke A.-G., Bern). Nur wertvolle Stücke sind in diesem Werk aufgeführt, unter Berücksichtigung von Inhalt, Zeit, Personen und Eignung. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gab den Wegweiser 1934 heraus. Um die inzwischen erschienenen Spiele zu erfassen, ist ein Nachtrag vorgesehen. Dem Spielleiter wird Melchior Dürst's Schrift „Regisseur, Schauspieler und Bühnenbild am Volkstheater“ nützliche Dienste leisten. Mundart sei die Sprache am Volkstheater. Sollen Charakter und Geschlossenheit eines Stückes nicht beeinträchtigt werden, so sind bei Aufführungen in verschiedenen Landesteilen Uebersetzungen in andere Dialekte unerlässlich.

Echtes Volkstheater muss christlich, vaterländisch und demokratisch sein. Dies waren die Eigenschaften des alten Volkstheaters in der Schweiz. Eine Verdrängung durch fremden Kitsch war in vielen Gegenden nur möglich, weil diese drei Merkmale vollständig verloren gingen. Manchmal ist es recht schwierig, die Vereine für gediegene Stücke zu gewinnen. Aber gerade wir Lehrer haben es in dieser Beziehung off leichter. Gelingt es nicht, den Verein von einem guten Stück zu überzeugen, so doch unsere Schüler. An vielen Orten spielt ja die Schule Theater, und ein wertvolles Werk wird die Vereine sicher zur Nachahmung anspornen. Jeder, der sich ernsthaft mit dem Volkstheater beschäf-

figt, wird es als Mittel zur Erhaltung der nationalen Kultur anerkennen müssen. Er wird es nicht abwegig finden, wenn sich auch die Schule damit befasst. Seit einiger Zeit wird an den Schweizerischen Lehrerbildungskursen die „Schul- und Volksmusik“ gepflegt. Im Hinblick auf die Stellung des Volkstheaters könnte mit der gleichen Berechtigung auch das Thema „Schule und Theater“ in diese Kurse miteinbezogen werden.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Schwyz. (Korr.) Revision des Besoldungsgesetzes. Der Schwyzer Lehrer war mit finanziellen Gütern nie reich gesegnet. Nun hat die Teuerung über 50 % erreicht und allmählich eine Situation geschaffen, die man auf die Dauer als nicht mehr tragbar bezeichnen muss, denn die Teuerungszulagen erreichen im allgemeinen nur etwa die Hälfte der von der Eidgen. Lohnbegutachtungskommission aufgestellten Ansätze. Seltsamerweise bezieht der Grossteil der Lehrer auch weniger Teuerungsausgleich als die kantonalen Angestellten. Und doch wird in keinem einzigen Krämerladen des Kantons einem Lehrer etwas billiger verkauft als den Staatsbeamten. Mancher Handwerker und Unternehmer hat während des Krieges nachgewiesenermassen erhebliche Mehrgewinne erzielt. Niemandem würde es einfallen zu verlangen, dass sie mit Rücksicht auf die Defizite der Staatsrechnung für die öffentlichen Werke unter dem Tarif arbeiten. Der Schwyzer Lehrer aber soll zwei Drittel, ja drei Viertel der Teuerung selber tragen. Kollegen der Nachbarkantone, die über die schwyzerischen Besoldungsverhältnisse die verlangte Auskunft erhielten, antworteten: „Ihre Zahlen können für uns kein Vorbild sein“, oder „Ich wage fast nicht, Ihre Teuerungszulagen unserem Erziehungsdirektor vorzulegen“.

Es geht der schwyzerischen Lehrerschaft also um Wiederherstellung des Reallohnes. Das allein würde jedoch die mühevollste Arbeit, welche die Revision des Besoldungsgesetzes erheischt, kaum rechtfertigen. Neue, zeitgemässe Gedanken sollen zugleich verwirklicht werden: Entlastung der Gemeinden auf Kosten des Kantons, Verankerung der Teuerungszulagen und des Familienschutzes.

Die wichtigsten Bestimmungen des von der Generalversammlung aufgestellten Entwurfes für ein neues Besoldungsgesetz sind: Grundgehalt für Primarlehrer Fr. 4000 (bisher 3000), weltliche Lehrerin Fr. 2700 (2000), Sekundarlehrer Fr. 5000 (3800). Die Alterszulage von Fr. 1000 übernimmt der Kanton. Sie soll ausbezahlt werden mit dem erfüllten 5. Dienstjahr, spätestens nach Ablauf des 25. Altersjahres, beginnend mit Fr. 100. Obwohl alle Gemeinden in die Kategorie „ländlich“ eingeteilt sind, kann man überaus grosse Unterschiede in den Mietpreisen der Wohnungen feststellen. Darum soll der Erziehungsrat für jeden Schulort die Wohnungs-

Dr. Oskar Eberle (Vorträge), August Schmid (Regisseur des Kursspieles: „Tell“, von Paul Schoeck), und Fr. Louise Witzig, Sekretärin der Schweizerischen Trachtenvereinigung (Volkstänze), leiteten den Kurs. Für sie sowie für uns Teilnehmer war er ein voller Erfolg. Dies zeigt sich vor allem in der Schlussbesprechung, an welcher bereits die Aufgaben des nächstjährigen Kurses festgelegt wurden. O. M.

entschädigung festsetzen. Zur Entlastung der Gemeinden übernimmt der Kanton vom Grundgehalt jeder Lehrperson 10—40 Prozent, je nach der Finanzlage der Gemeinde. Der Kantonsrat ist beauftragt, bei Schaffung einer Familienausgleichskasse für die kantonalen Angestellten die Lehrerschaft miteinzubeziehen. In Zeiten der Teuerung bezieht die Lehrerschaft die gleichen Zulagen wie die kantonalen Angestellten.

Der Entwurf ist dem hohen Erziehungsrat eingereicht worden. Nicht der Lehrerverein hat das letzte Wort, sondern der Kantonsrat und das Volk. Wir hoffen, nicht den berühmten Dank der Republik zu ernten.

Schwyz. (Korr.) H. H. Schulinspektor Paul Reichmuth hielt an den Konferenzen der Lehrer und der Lehrschwestern des Kreises Schwyz-Gersau ein instruktives Referat über die Methodik des Bibelunterrichtes und über die Kulturgeschichte des Hl. Landes als Voraussetzung für ein besseres Verständnis der Bibel. Herr Lehrer Rauchenstein erklärte moderne Tabellen als Hilfsmittel beim Bruchrechnen.

Die Lehrkräfte der Gewerblichen Berufsschule Innerschwyz hörten einen ausgezeichneten Vortrag an von Dr. J. Berchtold, Vorsteher der Gewerbeschule Zürich, über „Seelische Nöte der Jugendlichen“.

Herr Lehrer Felix Suter kann auf eine 40jährige Wirksamkeit an der Primarschule von Küsnacht zurückblicken. Im Schulhaus spielte sich eine schlichte, herzliche Feier ab. Hr. Schulpräsident Friedr. Donauer hob die hohen Verdienste des Jubilaren hervor. Hr. Suter hat stets die Worte verkörpert, die im geschmückten Zimmer von der Wandtafel leuchteten: „Erziehung ist Beispiel und Liebe.“ Eine glückliche Mischung von gläubigem Optimismus des jungen Pädagogen und hochgemutem Pessimismus des erfahrenen Alters, sonniger Humor, ruhige Gelassenheit im ganzen Tun, kurz: vortreffliche Charaktereigenschaften und Erziehungstalente machten ihn bei gross und klein geschätzt, verehrt, beliebt. Nebst einer Dankesurkunde wurde dem Gefeierten eine goldene Uhr mit Widmung überreicht. Der neugewählte Dekan des Priesterkapitels Innerschwyz, H. H. Pfarrer Betschart, freute sich, seinem Muotathaler Landsmann für das treue Wirken zum Wohl der Kinderseelen danken zu können. Die Feier wurde durch gediegene Gesangs- und Musikvorträge der Sechstklässler ver-